

# 28. Tagung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und der Vermessungs- und Katasterverwaltung

## TOP 9 – Novellierung der Vermessungsgebührenordnung

# Inhalt



1. Vorgehensmodell zur Kalkulation der Gebühren
  1. Gemeldete Anpassungsbedarfe im allgemeinen Teil der VermGebO
  2. Gemeldete Anpassungsbedarfe in der Beschreibung der Tarifstellen
  3. Aufwandsermittlung (Zeitbedarf) für die gebührenpflichtigen Leistungen
  4. Ermittlung der Stundensätze auf Grundlage des TVöD und der Sach- und Gemeinkosten auf Grundlage der Daten des BMF und des BDVI
2. Novellierung der VermGebO, aktueller Stand
3. Zeitplan

# Gemeldete Anpassungsbedarfe im allgemeinen Teil

- **§ 5 Wertgebühr**
  - fehlender Bodenrichtwert; sachgerechte Ermittlung durch gebührenerhebende Stelle
- **§ 6 Zeitgebühr**
  - Anhebung gemäß ermittelter Anpassungsbedarfe
- **§ 9 Allgemeine Festlegungen**
  - Gebührenrechtliche Sonderstellung von Flurstücken, die im Rahmen der Aufhebung von Überhaken entstanden sind und heute ein Grundstück bilden oder dem selben Eigentümer gehören, bei zeitgleicher Beantragung von Leistungen ein Antrag

# Gemeldete Anpassungsbedarfe in der Beschreibung der Tarifstellen

- **Tarifstelle (Tst.) 1.4 Unterlagen aus dem Nachweis**
  - keine gebührenrechtliche Unterscheidung mehr in die Bereitstellung aktueller und historischer Unterlagen
- **Tst. 2 Bereitstellung von Geobasisinformationen des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS®)**
  - Begriffliche Anpassung an die AdV-Gebührenrichtlinie
- **Tst. 3.1.2 Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund von Grenzfeststellungen und Tst 4.1.3 Berichtigung nach Umlegungsverfahren**
  - für das anzurechnende Flurstück soll der überwiegende Bodenrichtwert zugrunde gelegt werden

# Gemeldete Anpassungsbedarfe in der Beschreibung der Tarifstellen

- **Fortführung des Liegenschaftskatasters gemäß Tst. 3.1.5 bei Grenzwiederherstellungen mit Abmarkung und Tst. 3.2.6 bei langgestreckten Anlagen**
  - Anpassung der Übernahmegebühr bei umfangreichen Abmarkungsverfahren
- **Tst. 3.1.4 Grenzwiederherstellung mit Abmarkungen der Grenzpunkte**
  - soll Prozentsatz beibehalten werden?
- **Tst. 3.3 Einmessung baulicher Anlagen**
  - Diskussion zur Summierung von Gebäudewerten
- **Tst. 4.1.1 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz**
  - Aufgrund geänderter Vergabepraxis nicht kostendeckend
- **Tst. 4.2.1 Amtlicher Lageplan**
  - Lagepläne für Lückenschlüsse nehmen zu

# Aufwandsermittlung (Zeitbedarf) für die gebührenpflichtigen Leistungen

- Leistungen sind durch Vorschriften definiert
- die in den Tarifstellen abgebildeten Leistungen sind vom Aufwand (Zeitaufwand) zu bemessen
  - für die Leistungen wurden hunderte Fallbeispiele und deren Zeitbedarfe erhoben
    - Innen- / Außendienst
    - Höherer Dienst, Fachkraft, Hilfskraft
- Ergebnis ist der zeitliche Aufwand der Leistungen einer Tarifstelle

# Aufwandsermittlung (Zeitbedarf) für die gebührenpflichtigen Leistungen

**Ggf. eingetretene Mehraufwände in der täglichen Arbeit, die nicht durch eine geänderte Vorschriftenlage entstehen, sind zu begründen.**

**Sie führen dann zu einer Berücksichtigung, wenn sich deren Anteil an der Gesamtzahl der Fälle einer Tst. (pauschalisierte Sicht) kalkulatorisch auswirken würden.**

# Ermittlung der Stundensätze auf Grundlage des TVöD, der Sach- und Gemeinkosten der Daten des BMF und des BDVI

- Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD)
  - Steuerpflichtiges Jahresbrutto
  - Arbeitgeberanteile für Personalnebenkosten (20,01%)
- Sacheinzelkosten des BMF
- Berücksichtigung der Gemeinkosten
- Besondere Sacheinzelkosten des BDVI
- Alle Werte werden zur Berechnung des Stundensatz berücksichtigt.

Vergleiche zur letzten Ermittlung ergeben die erforderliche prozentuale Anhebung in den Tarifstellen der Vermessungsgebührenordnung.



## Novellierung der VermGebO, aktueller Stand

- Ermittlung der Stundensätze ist abgeschlossen
  - Vergleich der Stundensätze zur letzten Ermittlung ergibt prozentuale Anpassung der Tarife
- Vorbehaltliche der noch offenen Abstimmungsprozesse gehen wir von einer Erhöhung der Tarife **um etwa 12 %** aus.
- Tst 3.1.4 Grenzwiderherstellung mit Abmarkung der Grenzpunkte
  - Lösung im Zusammen mit der Novellierung des BbgVermG
- Tst. 3.1.5 und 3.2.6 Für die Übernahme von umfangreichen Abmarkungsverfahren (z.B. Baufelder oder Infrastrukturanlagen) ohne die Bildung neuer Flurstücke ist eine Anpassung erfolgt.

## Novellierung der VermGebO, aktueller Stand

- **Tst. 3.3 Änderung in der Einmessung baulicher Anlagen, Vorschlag:**
  - **Gleichzeitig eingemessene Gebäude sind getrennt abzurechnen, wenn diese eine eigene Hausnummer bekommen.**
- **Anpassung der Tst. 4.1.1 – Vermessung der Verfahrensgrenze**
  - **Zusätzlich der Grundaufwand nach Tst. Nummer 3.1 Ziffer 2, wenn die zu vermessende zusammenhängende Verfahrensgrenze eine Länge von weniger als 250 m aufweist**
- **Amtlicher Lageplan**
  - **Schaffung einer validen Datenbasis**

# Zeitplan

07.07.2023	Juni/Juli Veröffentlichung BMF - Sachkosten	beendet	0,0 Monate	0 Tage	07.07.2023
07.07.2023	Kalkulation der Gebührenhöhe mit Ergebnissen des TVöD und BMF - Sachkosten	beendet	0,3 Monate	10 Tage	17.07.2023
17.07.2023	Abstimmung Entwurf	in Bearbeitung	0,5 Monate	15 Tage	01.08.2023
01.08.2023	Auswertung der Diskussion und Vorbereiten des förmlichen Abstimmungsverfahrens Informations-VA zu Gebührenhöhe	in Bearbeitung	1,2 Monate	37 Tage	07.09.2023
07.09.2023	Förmliches Abstimmungsverfahren (Verfahrensablauf nach GGO)	noch ausstehend	0,0 Monate	0 Tage	07.09.2023
07.09.2023	interne Abstimmung - Ref. 13, KB, LGB - Ref 12, 15, 24, Abt 2, 3, 4, 5, 6	noch ausstehend	1,0 Monate	30 Tage	07.10.2023
07.10.2023	4 Wo. Externe Abstimmung (MdFE, MdJ, MIL, MLUK, MWAE, MSGIV, MWFK, StK, LKrT, StGb, BdVI)	noch ausstehend	1,0 Monate	30 Tage	06.11.2023
06.11.2023	Abschlussverfahren zur Veröffentlichung und Inkrafttreten	noch ausstehend	1,0 Monate	30 Tage	06.12.2023
06.12.2023	Inkrafttreten der ÄnderungsVO zur VermGebO mit Wirkung zum Stichtag 01.01.2024	noch ausstehend	0,0 Monate	0 Tage	06.12.2023

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**